

Havixbeck, **25.03.2025**
Fachbereich: **Fachbereich IV**
Aktenzeichen:
Bearbeiter/in: **Anne Brodkorb**
Tel.: **02507 33160**

Antrag 2024-BHH-010 Anregung auf Umwandlung der "Hauptstraße" von der Kreuzung Blickallee bis zur Fußgängerzone zur Zone 30 kmh

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	07.04.2025			
2 Gemeinderat				

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja X nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zum Bürgerhaushalt (2024-BHH-010) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Straßenmarkierung „30“ in dem Bereich **Gennericher Weg/Blickallee/Hauptstraße zu erneuern.**

Begründung

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses des Bürgerhaushaltes der Gemeinde Havixbeck wurde von einem Bürger folgende Anregung gegeben:

„In dem Bereich Gennericher/Blickallee/Hauptstraße gilt eine 30er-Zone. Auf dem Straßenbelag ist an mehreren Stellen eine „30“ aufgemalt, die aber an einigen Stellen nicht mehr sichtbar ist. Hier könnte -zur Erinnerung und Mahnung der Autofahrer - mit einem Eimer Straßenmarkierungsfarbe die „30“ wieder sichtbar oder auch im weiteren Straßenverlauf mehrmals aufgemalt werden. Ebenfalls würde ich mir wünschen, wenn in dieser 30er-Zone häufiger die Geschwindigkeit durch Polizei oder Ordnungsamt kontrolliert würde, ohne aber zuvor den Termin in der Zeitung bekannt zu geben.“

Die antragstellende Person begründet dies wie folgt:

„Ich kann täglich beobachten, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit in dieser 30er-Zone sehr oft überschritten wird. Aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit ist es schon häufig zu Vollbremsungen im rechts-vor-links-Kreuzungsbereich Gennericher/Blickallee/Hauptstraße gekommen; hier besteht insbesondere für Fahrradfahrer eine große Gefahr. In den Abendstunden werden insbesondere die Blickallee und die Hauptstraße von vielen Autofahrern als „Rennstrecke“ benutzt.“

Es wird festgestellt, dass die Hauptstraße bereits jetzt Teil einer Tempo-30-Zone ist.

Die Tempo-30-Zone ist mit entsprechenden Schildern nur am Anfang und am Ende gekennzeichnet. Tempo 30 gilt also auf allen Straßen, die zu diesem Gebiet gehören. Am Anfang der Zone steht das Verkehrszeichen 274.1, am Ende die grau hinterlegte, durchgestrichene Variante 274.2. An den einzelnen Straßeneinmündungen wird der Hinweis nicht wiederholt.

Der Beginn der Zone wird an folgenden Punkten angeordnet:



Altenberger Str.



Gennericher Weg



Hauptstraße

Eine Zusammenfassung der Regelungen findet man auch auf der Homepage des ADAC:
<https://www.adac.de/verkehr/recht/verkehrsvorschriften-deutschland/tempo-30-zone/>

Finanzielle Auswirkungen

Die Markierungsarbeiten sind Teil der laufenden Straßenunterhaltung.

Jörn Möltgen

Anlagen